

Hintergrund

Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstraße 110
53179 Bonn

Pressesprecher: Dr. Sören Dürr
Stellvertretung: Ruth Birkhölzer

Telefon: 0228 8491-4444
E-Mail: presse@bfn.de
Internet: www.bfn.de
LinkedIn: @bundesamt-für-naturschutz
Facebook: @bfn.de

Artenschutz

Rote Liste der Tagfalter und Widderchen Deutschlands

Bonn, 11.12.2025: Die Anzahl der ausgestorbenen oder bestandsgefährdeten Taxa (Arten oder Unterarten) der Tagfalter und Widderchen in Deutschland liegt aktuell bei insgesamt 103. Dies bedeutet einen deutlichen Anstieg im Vergleich zur vorherigen Roten Liste aus dem Jahr 2011, als es noch 92 Taxa waren. Das zeigt die neue Rote Liste, die das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und das Rote-Liste-Zentrum (RLZ) jetzt veröffentlicht haben. Die Verschlechterung der Gesamtbilanz beruht größtenteils auf realen Veränderungen der Gefährdungssituation. Zusätzlich zu sechs bereits bekannten ausgestorbenen Taxa müssen jetzt vier weitere, nämlich der Loreley-Dickkopffalter, die Brocken-Erebie, der Östliche Quendel-Bläuling und das Südwestdeutsche Grünwidderchen in Deutschland in die Kategorie „Ausgestorben oder verschollen“ eingestuft werden.

Welche Arten der Schmetterlinge werden in der Roten Liste behandelt?

Die Gesamartenliste der Tagfalter und Widderchen Deutschlands umfasst 207 etablierte einheimische¹ Taxa, die hinsichtlich ihrer Gefährdung untersucht wurden. Etablierte Neozoen, also Arten, die durch menschliche Aktivitäten nach Deutschland gelangt sind und sich dauerhaft angesiedelt haben, sind in den genannten Gruppen nicht bekannt. Die in der Liste dargestellten – oft farbenprächtigen – Insekten sind die traditionell als Tagfalter bezeichneten Schmetterlinge (Überfamilie *Papilionoidea*) und die ebenfalls tagaktiven Widderchen (Familie *Zygaenidae*). Wegen ihrer ähnlichen Ökologie werden beide Gruppen in einer gemeinsamen Roten Liste behandelt.

¹ Einheimisch = Indigene und Archäobiota

Wie stellt sich die Gefährdungssituation der Tagfalter und Widderchen Deutschlands insgesamt dar?

Insgesamt sind 93 Taxa (44,9 %) bestandsgefährdet. Darunter sind 13 Taxa vom Aussterben bedroht, 51 Taxa stark gefährdet, 27 gefährdet und 2 in unbekanntem Ausmaß gefährdet. Als ausgestorben oder verschollen gelten 10 Taxa. 11 Taxa (5,3 %) sind von Natur aus extrem selten. 21 Taxa (10,1 %) stehen auf der Vorwarnliste. Als ungefährdet sind nur 71 Taxa (34,3 %) eingestuft. Für einen deutlich verbesserten Kenntnisstand spricht die Tatsache, dass die Datenlage nur bei einer Art nicht ausreichte, um die Gefährdungssituation einzuschätzen; in der vorherigen Roten Liste von 2011 galt dies noch für 7 Arten.

Tabelle 1: Bilanzierung der Anzahl etablierter Tagfalter und Widderchen und ihrer Rote-Liste-Kategorien. Unter „bestandsgefährdet“ werden die Rote-Liste-Kategorien 1, 2, 3 und G zusammengefasst.

Bilanzierung der Anzahl etablierter Taxa	absolut	prozentual
Gesamtzahl etablierter Taxa	207	100,0 %
Neobiota	0	0,0 %
Indigene und Archäobiota	207	100,0 %
bewertet	207	100,0 %
nicht bewertet (♦)	0	0,0 %
Bilanzierung der Rote-Liste-Kategorien	absolut	prozentual
Gesamtzahl bewerteter Indigener und Archäobiota	207	100,0 %
0 Ausgestorben oder verschollen	10	4,8 %
1 Vom Aussterben bedroht	13	6,3 %
2 Stark gefährdet	51	24,6 %
3 Gefährdet	27	13,0 %
G Gefährdung unbekannten Außmaßes	2	1,0 %
Bestandsgefährdet	93	44,9 %
Ausgestorben oder bestandsgefährdet	103	49,8 %
R Extrem selten	11	5,3 %
Rote Liste insgesamt	114	55,1 %
V Vorwarnliste	21	10,1 %
* Ungefährdet	71	34,3 %
D Daten unzureichend	1	0,5 %

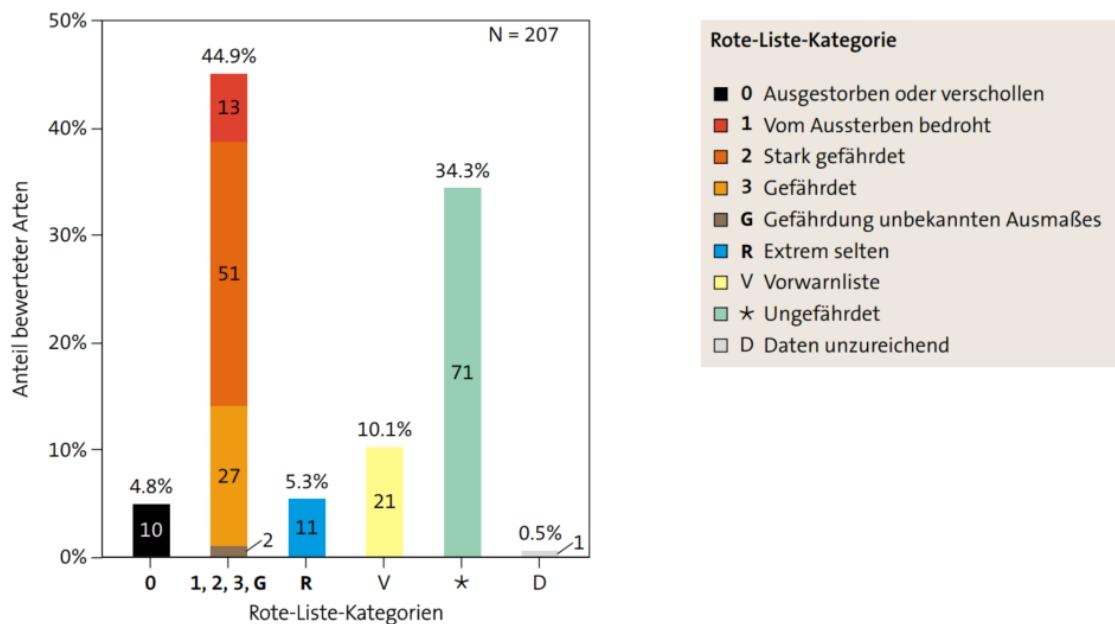


Abbildung 1: Verteilung der bewerteten Tagfalter und Widderchen Deutschlands ($N = 207$) auf die Rote-Liste-Kategorien. Die absoluten Zahlen sind in bzw. neben den Säulen aufgeführt. Die Rote-Liste-Kategorien 1, 2, 3 und G werden in einer Säule zusammengefasst.

Bei welchen Arten ist die Gefährdungssituation besonders kritisch?

Im langfristigen Bestandstrend, das heißt in den vergangenen etwa 125 Jahren, zeigen 129 Taxa Rückgänge. Sehr starke Rückgänge sind bei 19 von ihnen zu verzeichnen, darunter sind Arten wie die Berghexe (*Chazara briseis*), der Goldene Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*), der Dukaten-Feuerfalter (*Lycaena virgaureae*) und das Platterbsen-Widderchen (*Zygaena osterodensis*). Im Zeitraum des kurzfristigen Bestandstrends (innerhalb der letzten 22 Jahre) haben die Bestände von 109 Taxa abgenommen. Dramatische Abnahmen zeigen der Mosel-Apollofalter (*Parnassius apollo vinningensis*), der Streifen-Bläuling (*Polyommatus damon*) und der Westliche Quendel-Bläuling (*Pseudophilotes baton*). Alle drei Taxa sind vom Aussterben bedroht.

Aber auch mäßig häufige Arten, wie zum Beispiel Rotklee-Bläuling (*Cyaniris semiargus*), Großer Perlmuttfalter (*Speyeria aglaja*) und Beifleck-Widderchen (*Zygaena loti*) haben im kurzfristigen Trendzeitraum starke Abnahmen hinnehmen müssen, so dass sie aktuell bestandsgefährdet sind.

Besonders kritisch ist die Gefährdungssituation derjenigen Arten und Unterarten, die vom Aussterben bedroht oder stark gefährdet sind – insbesondere dann, wenn sie nicht nur langfristig Bestandsrückgänge zeigen, sondern sich dieser Trend auch kurzfristig fortsetzt:

Großer Waldportier (*Hipparchia fagi*): Der Große Waldportier ist nach sehr starken langfristigen Rückgängen und bis heute andauernden starken Bestandsabnahmen extrem selten und vom Aussterben bedroht. In Deutschland existiert nur noch am Kaiserstuhl in Baden-Württemberg ein bodenständiges Vorkommen. Es ist durch

Verbuschung ehemaliger Weinberge sowie Bewaldung und Aufforstung von trockenen Hanglagen gefährdet. Um die Art zu erhalten, ist es nach Einschätzung der Expert*innen notwendig, Waldränder und waldnahe Halbtrocken- und Trockenrasen zu fördern, aufgegebene Rebterrassen und Böschungen von Gehölzen zu befreien und in benachbarten Wäldern die historischen Waldnutzungsformen Niederwald- oder Mittelwaldbewirtschaftung wieder aufzunehmen.

Dukaten-Feuerfalter (*Lycaena virgaureae*): Der Dukaten-Feuerfalter ist stark gefährdet. Nach sehr starken langfristigen Rückgängen haben die Bestände auch in jüngerer Zeit weiter abgenommen. Heute ist die Art nur noch mäßig häufig. In Baden-Württemberg steht sie trotz Schutzmaßnahmen vor dem Erlöschen. Gefährdungsursachen sind die Aufforstung von Lichtungen, das Mulchen von Waldwegen und die Intensivierung oder Aufgabe von Mähwiesen an Waldrändern oder in Bachtälern. Als weitere Ursache für den deutlichen Rückgang der Art im Tiefland und in den unteren Lagen der Mittelgebirge werden auch klimatische Veränderungen diskutiert.

Mosel-Apollofalter (*Parnassia apollo vinningensis*): Anfang des 20. Jahrhunderts umfasste das Verbreitungsgebiet dieses in Rheinland-Pfalz endemischen Falters beinahe das gesamte Moseltal zwischen Traben-Trarbach und Koblenz-Moselweiß sowie mehrere Fundorte in den nördlichen Nebentälern. Als Lebensraum ist er auf südexponierte Felshänge – ersatzweise auch auf Trockenmauern in den Weinbergen der Steillagen – angewiesen. In diesen Lebensräumen kommen sowohl die Raupennahrungspflanzen als auch wichtige Nektarpflanzen der erwachsenen Falter in direkter Nachbarschaft vor. Nach anhaltenden Rückgängen infolge der Nutzungsaufgabe oder Flurbereinigung von terrassierten Weinbergen oder beweideten Halbtrockenrasen in Nachbarschaft der Felsen, galt er schon Mitte der 1980er Jahre als vom Aussterben bedroht. Bis zum Jahr 2011 konnten an mehreren Fundorten aber noch regelmäßig Tagespopulationen von über 100 Faltern erfasst werden. Seit 2012 geht die Art weiter stark zurück, so dass zuletzt fast nur noch Einzeltiere beobachtet wurden. Dafür ist aus Sicht der Fachleute vermutlich ein Zusammenwirken mehrerer Ursachen verantwortlich: Zum einen führen häufige Dürreperioden zu einem Mangel an Nektarpflanzen zur Flugzeit der Falter, zum anderen beschleunigt der Stickstoffeintrag aus der Luft das Vordringen von Schlehen und Brombeeren in früher offene Hangpartien. Vermutet wird zusätzlich ein negativer Einfluss neuartiger Fungizide im Weinbau, denn die aktuelle Abnahme des Falters korreliert zeitlich mit den Spritzmittel-Anwendungen vom Hubschrauber aus.

Zahnflügel-Bläuling (*Polyommatus daphnis*): Die nur noch inselartig in einigen Mittelgebirgen Süd- und Ostdeutschlands vorkommende Art ist in den meisten Gebieten seit langem im Rückgang begriffen. Stabile Bestände sind nur noch aus wenigen Regionen Frankens bekannt. Verbuschung, Koppelbeweidung, zu intensive ganzflächige Beweidung ohne Aussparung von Säumen sowie Stickstoffeinträge stellen wesentliche Gefährdungsfaktoren dar.

Bergkronwicken-Widderchen (*Zygaena fausta*): Nach langfristigen starken Rückgängen in den meisten süddeutschen Vorkommensgebieten ist das Bergkronwicken-Widderchen heute sehr selten und stark gefährdet. Die Art ist durch Sukzession und die Aufgabe traditioneller Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung gefährdet. Nur auf der Schwäbischen Alb existieren noch stabile Bestände.

Bei welchen Arten gibt es positive Entwicklungen oder eine verbesserte Gefährdungssituation?

Im langfristigen Bestandstrend zeigen nur sechs Taxa der Tagfalter und Widderchen eine positive Entwicklung. Eine deutliche Zunahme im kurzfristigen Bestandstrend ist bei 15 Arten (7,2 %) zu verzeichnen. Dazu gehören Arten, die derzeit ihr Areal erweitern, wie zum Beispiel der Brombeer-Perlmutterfalter (*Brenthis daphne*) und der Karst-Weißling (*Pieris mannii*). Die letztgenannte Art ist erst vor rund 20 Jahren von Südwesten her eingewandert und war zum Zeitpunkt der vorherigen Roten Liste noch nicht etabliert. Die Entwicklungen verlaufen aber bei einigen Arten nicht bundesweit einheitlich. So expandiert zum Beispiel der Segelfalter (*Iphiclides podalirius*) in Ostdeutschland deutlich, während einige mittel- und süddeutsche Populationen stagnieren oder rückläufig sind.

Nicht alle positiven Kategorieänderungen gehen auf verbesserte Bestandssituationen – also ein Anwachsen der Populationen – zurück. Bei einigen Arten führte eine breitere Datenlage zur Änderung der Kategorie.

Bei den folgenden Arten gab es reale positive Bestandsentwicklungen und in der Folge eine verbesserte Gefährdungssituation (Auswahl):

Brombeer-Perlmutterfalter (*Brenthis daphne*): Als wärmebedürftige Art kommt der Brombeer-Perlmutterfalter gut mit der Klimaerwärmung in Mitteleuropa zurecht. Bis in die 1950er Jahre lag die Grenze des geschlossenen Verbreitungsgebiets noch im östlichen Frankreich, rund 250 Kilometer von Deutschland entfernt. Seitdem breitete sich die Art nach Nordosten aus, erreichte um die Jahrtausendwende Baden-Württemberg und ist mittlerweile in der Niederrheinischen Bucht (Nordrhein-Westfalen) angekommen. Die Ausbreitung gelingt in großen Waldgebieten rascher, erst später erfolgt von dort eine Nachverdichtung in halboffene Kulturlandschaften.

Weißer Waldportier (*Brintesia circe*): Der Weiße Waldportier war in der vorherigen Roten Liste noch als „sehr selten“ eingeschätzt und in die Kategorie „Gefährdet“ eingestuft; nach einer deutlichen Zunahme der Bestände wird er heute als ungefährdet bewertet. Er breitet sich derzeit weiter aus und seine Bestände nehmen zu, allerdings nicht überall. Lokal kann es noch eine Gefährdung durch Aufforstungen geben. Offenbar profitiert der Weiße Waldportier vom Klimawandel, denn seine Larvalhabitatem sind trocken-warmer Grasländer und er ist tolerant gegenüber nachlässigem Grünlandmanagement in Schutzgebieten.

Feuriger Perlmuttfalter (*Fabriciana adippe*): Die Art hat sich nach Jahrzehntelangen Bestandsrückgängen deutlich erholt. Zu Teilen gleicht diese neue Entwicklung die Bestandsverluste, die in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts zu verzeichnen waren, wieder aus, wodurch der kurzfristige Bestandstrend insgesamt als stabil zu bezeichnen ist. Der Falter profitiert eher von Pflegedefiziten in Magerrasenkomplexen. So ist er beispielsweise im Saarland inzwischen in vielen Kalkhalbtrockenrasen zu finden; bis ca. 2005 kam er ausschließlich an lichten Waldstandorten vor. Mitverantwortlich für diese Entwicklung war auch die deutlich erhöhte Habitatverfügbarkeit auf Forstflächen als Folge der Dürrejahre ab 2018. Insgesamt kommt es dadurch zu einer Änderung von der Rote-Liste-Kategorie „Gefährdet“ zu „Vorwarnliste“.

Artsteckbriefe zur Roten Liste der Tagfalter und Widderchen

Am Beispiel von drei weiteren Arten soll die oft enge Abhängigkeit vieler Tagfalter von intakten Lebensräumen und die daraus resultierende Gefährdung dargestellt werden:

Hochmoor-Gelbling (*Colias palaeno*)

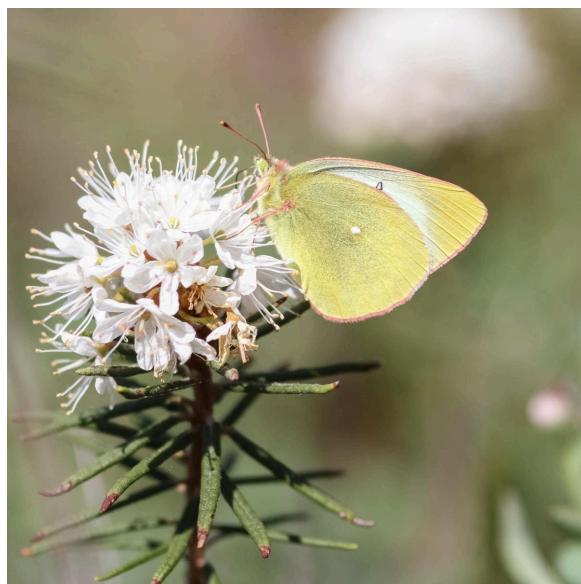


Abbildung 2: Der Hochmoor-Gelbling (*Colias palaeno*) benötigt Blütenpflanzen für die Nektaraufnahme in der näheren Umgebung der Moore, da Moore selbst kaum blütenreich sind. (Foto: Ronny Strätling)

Vorkommen des seltenen Hochmoor-Gelblings sind in den Alpen, im Schwarzwald, in Oberschwaben, im Bayerischen Alpenvorland und im Erzgebirge zu finden. Der Versuch, eine erloschene Population in der Rhön wiederanzusiedeln, ist gescheitert. Auch im Fichtelgebirge ist die Art erloschen und in vielen Moorgebieten des Alpenvorlandes sind fortgesetzte Abnahmen zu verzeichnen.

Die Gefährdung des Hochmoor-Gelblings lässt sich hauptsächlich darauf zurückführen, dass die Rauschbeere seltener wird: Sie ist die einzige Nahrungspflanze der Falterraupen. Im Einzelnen sind Entwässerung, Nährstoffeinträge und vermehrt auftretende sommerliche Trockenperioden dafür verantwortlich, dass der Bestand der Pflanze geschwächtet wird. Da den erwachsenen Faltern in den von Natur aus

blumenarmen Hochmooren kaum Nektarpflanzen zur Verfügung stehen, sind sie zusätzlich auf intakte Feuchtwiesen und Borstgrasrasen in der Nachbarschaft angewiesen, in denen sie beispielsweise Sumpf-Kratzdistel und Arnika besuchen. Oftmals stehen aber nur die Moore selbst und nicht die Umgebung unter Naturschutz. Die Wiesen werden dann oft überdüngt und zudem zur Falterflugzeit gemäht.

Gelbringfalter (*Lopinga achine*)



Abbildung 3: Der Gelbringfalter (*Lopinga achine*) gilt als Leitart lichter, strukturreicher Wälder mit einer ausgeprägten Gras- und Krautschicht. (Foto: Dr. Steffen Caspari)

Der sehr seltene Gelbringfalter kommt in Deutschland nur noch in Baden-Württemberg und Bayern vor. Die größte baden-württembergische Population befindet sich in einer Trockenaue am Oberrhein, die als Mittelwald bewirtschaftet wird. Daneben existieren nur noch Einzelvorkommen auf der Baaralb und in Oberschwaben. In Nordbayern ist die Art auf den südlichen Steigerwald und kleinere Vorkommen in Mainfranken beschränkt. In Südbayern gibt es noch stabile Bestände in den Alpen. Im Allgäu kommt die Art auf Windwurfflächen vor, wo sie jedoch durch fortschreitende Sukzession gefährdet ist. Das Verschwinden der Art in früher besiedelten Teilgebieten fiel in auffälliger Weise mit dem Einstellen der Niederwald- oder Mittelwaldbewirtschaftung sowie der Waldweide zusammen. Insgesamt ist die Art in Deutschland nach wie vor stark gefährdet.

Wie andere typische Wald-Tagfalter nehmen die Gelbringfalter neben Nektar häufiger Baumsäfte an Stamm- und Rindenverletzungen sowie Feuchtigkeit an Säugerkot und Aas auf. Wichtigste Raupennährpflanzen sind nach bisheriger Kenntnis Sauergräser, zum Beispiel die Weiße Segge und die Berg-Segge. Als wichtigste Maßnahme zur Verbesserung der Gefährdungssituation wird daher die Erhaltung geeigneter Laubmischwälder mit sehr lückiger Kronenstruktur und reicher Strauch- und

Gräserschicht angesehen. Dazu gehört auch der Verzicht auf Aufforstung mit Fichten und anderen Schattenbaumarten.

Thymian-Ameisenbläuling (*Phengaris arion*)



Abbildung 4: Der Thymian-Ameisenbläuling (*Phengaris arion*) bevorzugt sonnenverwöhnte, nährstoffarme Magerrasen und Weiden. (Foto: Dr. Steffen Caspari)

In Deutschland wird der Thymian-Ameisenbläuling aktuell der Rote-Liste-Kategorie „Stark gefährdet“ zugeordnet, während er in der vorherigen Roten Liste (2011) noch als „Gefährdet“ eingestuft worden war. Die aktuelle Bestands situation der Art hat sich von „mäßig häufig“ auf „selten“ verschlechtert.

Stabile Vorkommen des Thymian-Ameisenbläulings existieren noch im Saarland, in Thüringen, im Saar-Nahe-Bergland (Rheinland-Pfalz), auf der Schwäbischen Alb (Baden-Württemberg) und in den Bayerischen Alpen. Vielerorts sind aber anhaltende Bestandsrückgänge erkennbar. Rückläufig ist die Art in Hessen, auf der gesamten Frankenalb, im Nördlinger Ries und in Mainfranken. Die Art ist durch Sukzession von Magerrasen nach Nutzungsaufgabe, durch Mahd während der Falterflugzeit im Juli, Stickstoffeinträge und unsachgemäße Koppelbeweidung gefährdet. Auch das vermehrte Auftreten frühsommerlicher Trockenperioden und das damit verbundene Verdurren der Wirtspflanzen (Feld-Thymian und Wilder Dost) wird als Gefährdungsfaktor diskutiert. Schutzmaßnahmen müssen zudem die Ansprüche der Wirtsameisen berücksichtigen, denn die Raupen der Ameisenbläulinge werden von bestimmten Wiesenameisen „adoptiert“ und entwickeln sich nur in deren Nestern.

Was sind die wesentlichen Gefährdungsursachen für Tagfalter und Widderchen?

Als bedeutendste Gefährdungsursachen identifizierten die Autoren der Roten Liste:

- **direkte und indirekte Auswirkungen der landwirtschaftlichen Nutzung:** Die ehemals reichen Tagfaltergemeinschaften der Kulturlandschaft sind aus den intensiv bewirtschafteten Acker- und Grünlandgebieten verschwunden, weil Kleinstrukturen wie Böschungen, Wegraine, Säume und Hecken entweder in die

Produktionsflächen einbezogen wurden oder weil sie ihre Funktion als (Larval-) Lebensraum nicht mehr erfüllen können. Darüber hinaus ist die übliche Nutzung der Ackerflächen mit regelmäßiger Düngung und häufigem Spritzmitteleinsatz für Tagfalter und Widderchen nachteilig und wirkt sich zusätzlich auf die Nachbarflächen aus. Ebenso ungeeignet für Insekten ist Grünland, wenn es als artenarme Mehrschnittwiese mit hohem Nährstoffniveau genutzt wird.

- **direkte und indirekte Effekte der forstwirtschaftlichen Nutzung:** Die typische Tagfalter- und Widderchenfauna lichter Wälder ist stark gefährdet. Die Forstwirtschaft versucht überwiegend, sonnendurchflutete Waldausprägungen zu vermeiden, da diese keine optimalen Holzerträge liefern. Sukzessionsphasen mit Weichhölzern wie Birken, Erlen oder Vogelbeeren, die für mehrere Tagfalterarten eine wichtige Ressource darstellen, fallen dadurch weg. Selbst offene Kleinstrukturen im Wald werden oft bepflanzt. Ebenso werden historische Nutzungen wie Mittelwald, Niederwald und Waldweide, die für eine hohe Strukturvielfalt sorgen und entsprechend hohe Falter-Biodiversität aufweisen, in der aktuellen Forstwirtschaft vermieden. Nachdem früher die großflächige Aufforstung mit stark schattenden Fichten die Tagfalterbestände reduzierte, werden aufgrund der Klimaänderungen neuerdings verstärkt auch exotische Baumarten in waldbauliche Planungen einbezogen, in der Hoffnung, dass diese mit den neuen Bedingungen besser zureckkommen. Wie sich das auf die Tagfalter und Widderchen auswirken wird, bleibt abzuwarten.
- **Einflüsse des Klimawandels:** Insbesondere die Lebensräume kühl-adaptierter Falterarten wie die der Moorgebiete werden durch besonders warme und trockene Jahre stark verringert und die entsprechenden Arten zeigen inzwischen deutliche Arealverluste. Arten in Bergregionen können zwar ihre Siedlungsgebiete nach oben verschieben, vor allem in den Mittelgebirgen finden solche Prozesse aber schnell ein oberes Limit. Lange Dürrephasen können durch das Vertrocknen von Raupen sowohl direkt wirken, als auch durch Trockenschäden an wichtigen Nahrungspflanzen zum Verhungern von Raupen oder Faltern führen. Zudem bewirken ungewöhnlich milde Winter eine früher beginnende Vegetationsperiode. Dies kann zu einer Entkopplung der Reproduktion und Larvalentwicklung von den saisonalen Wachstumsphasen — der sogenannten Phänologie — wichtiger Raupen- und Falternährpflanzen führen. Auf der anderen Seite gibt es auch einige wärmeliebende Arten, die vom Klimawandel profitieren.
- **Nicht angepasste Nutzung und Pflege in Schutzgebieten:** Das Überleben vieler Falterarten ist nur in Gebieten möglich, in denen die Populationen nicht nur ein, sondern mehrere ungünstige Jahre überstehen können. Viele Schutzgebiete sind dafür zu klein, zu schlecht vernetzt oder haben eine zu geringe Habitatqualität. Dazu tragen Mängel und Fehler in der Offenhaltung von Grünlandflächen, fehlende Förderung magerer Bedingungen durch Nährstoffaustausch sowie unzureichende Anpassungen von Mahd- und Weidebedingungen an die Phänologie der Zielarten bei. Aktuell vergrasen oder vermoosen wertvolle Grünlandbiotope wie Kalkmagerrasen und Bergmähwiesen oft und weisen dann kaum noch offene Bodenstellen auf, die aber für viele gefährdete Tagfalter- und Widderchenarten

besonders wichtig sind. Eine Gefährdung ergibt sich zusätzlich aus der Tatsache, dass es sich häufig um zu kleine Restflächen in einer intensiv bewirtschafteten Umgebung handelt. Daraus folgen vermehrt negative Effekte angrenzender Nutzungen. In Verbindung mit hohen Stickstoffeinträgen aus der Luft oder durch eine zu späte erste Mahd werden Gräser gefördert und wichtige Raupennahrungspflanzen und das Blütenangebot eingeschränkt.

Für wie viele Arten der Tagfalter und Widderchen hat Deutschland eine besondere Verantwortlichkeit?

Eine erhöhte nationale Verantwortlichkeit besteht für zehn Taxa. Deutschland ist für drei Tagfalter-Unterarten, nämlich für die Brocken-Erebie (*Erebia epiphron epiphron*), den Mittelgebirgs-Apollofalter (*Parnassius apollo melliculus*) und den Mosel-Apollofalter (*P. apollo vinningensis*) sowie für zwei Widderchen-Unterarten, das Elegans-Widderchen (*Zygaena angelicae elegans*) und das Regensburger Widderchen (*Z. angelicae rhatisbonensis*) in besonders hohem Maße verantwortlich. Für eine weitere Art, den Spätsommer-Würfel-Dickkopffalter (*Pyrgus cirsii*), ist Deutschland in hohem Maße verantwortlich. Vier Arten besitzen in Deutschland hochgradig von ihrem Hauptareal isolierte Vorposten, für deren Erhaltung eine erhöhte Verantwortlichkeit besteht. Davon sind der Loreley-Dickkopffalter (*Muschampia lavatherae*), der Südwestliche Würfel-Dickkopffalter (*Pyrgus onopordi*) und das Haarstrang-Widderchen (*Zygaena cynarae*) bereits ausgestorben oder verschollen, das Kupferglanz-Grünwidderchen (*Jordanita chloros*) ist vom Aussterben bedroht. Bei zwei Tagfalterarten, dem Sonnenröschen-Würfel-Dickkopffalter (*Pyrgus alveus*) und Veritys Würfel-Dickkopffalter (*P. accreta*), war die Datenlage für die Einstufung der Verantwortlichkeit nicht ausreichend. Eine erhöhte Verantwortlichkeit ist bei diesen beiden Arten nicht auszuschließen.

Wer hat an der Erarbeitung der Roten Listen mitgewirkt?

Die aktualisierte Fassung der Roten Liste der Tagfalter und Widderchen wurde von 26 Experten aus allen Teilen Deutschlands erstellt. Sie stammen aus der Zoologie – insbesondere der Lepidopterologie (Schmetterlingskunde), der Freilandökologie und der Naturschutzbioologie. Zusätzlich wurden diese von Fachvereinigungen, regionalen Arbeitsgemeinschaften und Landesbehörden sowie von zahlreichen Einzelpersonen bei fachlichen Fragen oder durch die Bereitstellung von Daten, Belegen und Fotos unterstützt.

Was ist eine Rote Liste?

Die bundesweiten Roten Listen der Tiere, Pflanzen und Pilze sind wissenschaftliche Fachgutachten, die die Gefährdungssituation der in Deutschland etablierten Taxa (Arten und Unterarten) aufzeigen. Die Roten Listen bewerten die Gefährdung insbesondere anhand der Bestandssituation und der Bestandsentwicklung. Mit ihren Gesamtartenlisten stellen sie zudem Inventare der Artenvielfalt in Deutschland dar.

Über die Informationen zur Gefährdungssituation hinaus enthalten viele Rote Listen wertvolle Zusatzinformationen wie Angaben zur Verantwortlichkeit Deutschlands oder eine Zuordnung der Taxa zu Hauptlebensräumen.

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) gibt die nationalen Roten Listen heraus und entwickelt auch die Methodik sowie das Kriteriensystem zur Gefährdungseinstufung. Das Rote-Liste-Zentrum, angesiedelt beim Projektträger des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt, koordiniert im Auftrag des BfN den Erstellungsprozess und begleitet die Erstellung der Listen fachlich. Die Datenerhebung, die inhaltliche Bearbeitung der Gefährdungsanalyse und die Erstellung der Begleittexte erfolgt durch eine Vielzahl von externen und ehrenamtlich tätigen Expertinnen und Experten. Diese ermöglichen erst die umfangreiche und fachlich fundierte Gefährdungsanalyse.

Die bundesweiten Roten Listen werden sukzessive in einem Turnus von rund zehn Jahren neu aufgelegt. Sie sind sowohl im Buchformat als auch als kostenfreie digitale Veröffentlichungen erhältlich.

Wie wird die Gefährdungssituation für Tiere, Pflanzen und Pilze ermittelt?

Aufbauend auf einheitlichen Kriterien und einer breiten Basis an Daten und Kenntnissen wird für Deutschland der Gefährdungsstatus von Taxa durch zahlreiche Expertinnen und Experten ermittelt.

Die Einstufung der Taxa in die Rote Liste erfolgt über den Weg der Gefährdungsanalyse durch Einschätzung von vier Kriterien:

1. Aktuelle Bestandssituation (möglichst neue, höchstens aber 25 Jahre alte Daten)
2. Langfristiger Bestandstrend (Daten aus den letzten ca. 50 bis 150 Jahren bis heute)
3. Kurzfristiger Bestandstrend (Daten aus den letzten 10 bis max. 25 Jahren bis heute)
4. Risiko / stabile Teilbestände (Faktoren, deren Wirkung begründet erwarten lässt, dass sich die Bestandsentwicklung in den nächsten zehn Jahren verschlechtern wird und/oder für ein ansonsten vom Aussterben bedrohtes Taxon sind noch Teilbestände vorhanden und diese ausreichend gesichert).

Die Rote-Liste-Kategorien sind das Ergebnis der Gefährdungsanalyse und spiegeln die Gefährdungssituation in komprimierter Form wider. Jedem Taxon wird durch Kombination der eingestuften Kriterienvwerte eindeutig und nachvollziehbar eine der folgenden Rote-Liste-Kategorien zugeordnet:

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekannten Ausmaßes
- R Extrem selten

- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend
- * Ungefährdet
- ◆ Nicht bewertet

Welchen Nutzen haben Rote Listen für den Naturschutz?

Rote Listen

- dienen der Information der Öffentlichkeit über die Gefährdungssituation der Arten und Biotope und der standardisierten Dokumentation des Zustandes der biologischen Vielfalt,
- sind als ständig verfügbares Gutachten Argumentationshilfe für raum- und umweltrelevante Planungen,
- zeigen Handlungsbedarf im Naturschutz auf und ermöglichen es, Naturschutzmaßnahmen zu gewichten,
- erhöhen den politischen Stellenwert des Naturschutzes,
- sind Datenquelle für gesetzgeberische Maßnahmen und internationale Rote Listen,
- dienen der Koordination des internationalen Naturschutzes,
- dienen der Überprüfung des Erfüllungsgrades der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt und
- zeigen weiteren Forschungsbedarf auf.

Weiterführende Informationen

- Rote Listen in Buchform: <https://shop.lv-buch.de/bfn/rote-listen>
- Rote Listen als elektronische Veröffentlichung: <https://www.bfn.de/rote-listen-tiere-pflanzen-und-pilze>
- Rote-Liste-Zentrum: <https://www.rote-liste-zentrum.de>